

Arbeitszeitchronik für stud./wiss. Hilfskräfte sowie geringfügig Beschäftigte  
(Bruttoentgelt max. 538,00 € monatlich)

Die tägliche Arbeitszeit ist spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind mindestens 2 Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren und bei etwaigen Kontrollen bereitzuhalten.

Name	Keier
Vorname	Phil
vertraglich vereinbarte AZ/Mo	80:00

Universitätseinrichtung			IfN
Monat	Juni	Jahr	2025

Tag	Arbeitszeit einschließlich Pausen und				Pausen		Gesamt		Dokumentiert am / Unterschrift
	von	bis	Std.	Min.	Std.	Min.	Std.	Min.	
Übertrag									
Urlaub									
6/2/2025	9:00	14:00	5:00				5:00		
6/3/2025	10:30	15:00	4:30				4:30		
6/4/2025	9:00	13:00	4:00				4:00		
6/5/2025	10:30	15:00	4:30				4:30		
6/6/2025	10:30	15:00	4:30				4:30		
6/10/2025	8:30	14:00	5:30				5:30		
6/11/2025	8:30	14:30	6:00				6:00		
6/12/2025	9:00	13:00	4:00				4:00		
6/16/2025	8:30	13:00	4:30				4:30		
6/17/2025	10:30	15:00	4:30				4:30		
6/19/2025	8:30	14:30	6:00				6:00		
6/23/2025	9:00	15:00	6:00				6:00		
6/24/2025	10:30	12:00	1:30				1:30		
6/25/2025	8:30	13:00	4:30				4:30		
6/26/2025	9:00	15:00	6:00				6:00		
6/27/2025	10:30	15:00	4:30				4:30		
6/30/2025	10:30	15:00	4:30				4:30		
	<b>0.354166667</b>		8:00				80:00		
	<b>Differenz monatl. AZ/Übertrag:</b>								

Wichtiger Hinweis bei vereinbarten Arbeitszeitkonten nach § 2 Abs. 1 der Dienstvereinbarung Nr. 42:  
Die zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden dürfen monatlich 50 v. H. der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht überschreiten. Diese Dokumentation gilt gleichzeitig als Arbeitszeitkonto nach § 2 Abs. 2 MiLoG.

30.06.2025

Datum/Unterschrift des/der Beschäftigten

Unterschrift der Leitung der Univ. Einrichtung bzw. deren Beauftragten
Datum/Unterschrift